

**Investitionskostenförderung beim Bau  
nichtstädtischer Kindertageseinrichtungen**

**Kindertageseinrichtungen sonstiger Träger;  
Kindergarten an der Seydlitzstraße 58  
im 10. Stadtbezirk Moosach**

**Leistung eines Baukostenzuschusses**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 19249**

3 Anlagen

**Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 15.04.2026 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Antrag der MKG Kita Immobilien GmbH auf einen Baukostenzuschuss. Die Antragstellerin beabsichtigt, an der Seydlitzstraße 58 in 80993 München durch Neubau einen Kindergarten zu schaffen und dabei 100 neue Kindergartenplätze bereitzustellen.
Inhalt	Begründung für den Neubau Berechnung des Zuschusses
Gesamtkosten / Gesamterlöse	4.085.680 Euro Gesamtkosten des Projekts 2.406.096 Euro Baukostenzuschuss LHM 1.059.000 Euro staatliche Refinanzierung
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungs- vorschlag	Für den Neubau der Kindertageseinrichtung an der Seydlitzstraße 58 wird ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von 2.406.096 Euro geleistet, soweit alle Fördervoraussetzungen erfüllt sind.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Investitionskostenförderung beim Bau nichtstädtischer Kindertageseinrichtung
Ortsangabe	Stadtbezirk 10 Moosach Seydlitzstraße 58 in 80993 München

**Investitionskostenförderung beim Bau  
nichtstädtischer Kindertageseinrichtungen**

**Kindertageseinrichtungen sonstiger Träger;  
Kindergarten an der Seydlitzstraße 58  
im 10. Stadtbezirk Moosach**

**Leistung eines Baukostenzuschusses**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 19249**

3 Anlagen

**Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 15.04.2026 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

**1. Ausgangslage**

Die Antragstellerin MKG Kita Immobilien GmbH beabsichtigt durch Neubau eines Gebäudes an der Seydlitzstraße 58 in 80993 München einen Kindergarten bereitzustellen. Hierbei sollen 100 Kindergartenplätze neu geschaffen werden.

In dem ökologisch nachhaltig geplanten Gebäude werden im 1. und 2. Obergeschoss je zwei Gruppenräume mit jeweils angegliedertem Intensivraum situiert. Im Erdgeschoss befinden sich neben dem Haupteingang mit Windfang und Elternwartebereich die Garderobe, ein Mehrzweckraum, die Küche sowie der Personalraum und ein barrierefreies WC. Das Gebäude ist unterkellert und bietet hier diverse Lager-, Abstell- und Hauswirtschaftsräume, einen Umkleieraum und Wäscheräume für das Personal sowie Technikflächen.

Die Unsere Champions GmbH wird die Trägerschaft übernehmen.

Die Antragstellerin als Eigentümerin hat zur Absicherung der 25-jährigen Zweckbindungsfrist eine entsprechende beschränkte persönliche Dienstbarkeit zugunsten der Landeshauptstadt München eintragen lassen.

Die Einrichtung wird voraussichtlich im 1. Quartal 2027 in Betrieb genommen.

Gemäß Art. 5 Abs. 1 BayKiBiG sollen die Gemeinden im eigenen Wirkungskreis und in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gewährleisten, dass die nach der Bedarfsfeststellung notwendigen Plätze in Kindertageseinrichtungen rechtzeitig zur Verfügung stehen. Dieser Aufgabe kommt die Landeshauptstadt München im vorliegenden Fall nach, indem sie die Neubaumaßnahme zur Schaffung einer Kindertageseinrichtung an der Seydlitzstraße 58 bezuschusst.

Die Einrichtung an der Seydlitzstraße 58 befindet sich im 10. Stadtbezirk Moosach, der einen wohnortnahen Kindergartenversorgungsgrad von 86 % aufweist. Unter Berücksichtigung der zusätzlichen 100 Kindergartenplätze steigt der Versorgungsgrad rechnerisch auf 94 %.

Das Referat für Bildung und Sport befürwortet daher die Neubaumaßnahme.

Die Höhe der zuwendungsfähigen Kosten bestimmt sich nach der Richtlinie über die Zuweisungen des Freistaates Bayern zu kommunalen Baumaßnahmen im kommunalen Finanzausgleich (Zuweisungsrichtlinie – FAZR) sowie den jeweils hierzu festgesetzten Kostenrichtwerten.

Die staatliche Refinanzierung ergibt sich aus Art. 10 BayFAG i.V.m. Art. 28 BayKiBiG. Die städtische Förderung erfolgt nur dann und insoweit, als auch die staatliche Refinanzierung gesichert ist.

Die Gesamtkosten der Neubaumaßnahme betragen 4.085.680 Euro.  
Der Baukostenzuschuss beträgt 2.406.096 Euro.  
Die Landeshauptstadt München erhält dabei eine staatliche Refinanzierung i.H.v. 1.059.000 Euro.

Gesamtkosten:	4.085.680 Euro
Baukostenzuschuss:	2.406.096 Euro
staatliche Refinanzierung:	1.059.000 Euro

Die Mittel für Baukostenzuschüsse werden jährlich im Haushaltsplan unter der Finanzposition 4647.988.8020.7 „Förderung der Jugendhilfe, Investitionszuschüsse an übrige Bereiche, Baukostenzuschüsse an nichtstädtische Träger für Kindergartenplätze“ angesetzt. Das Vorhaben kann aus der Pauschale 4647.988.8020.7 finanziert werden.

Die Auszahlung erfolgt sukzessive nach Baufortschritt.

## **2. Klimaprüfung**

Das Thema des Vorhabens ist laut dem Leitfaden zur Klimaschutzprüfung nicht klimarelevant. Eine Einbindung des Referats für Klima- und Umweltschutz ist nicht erforderlich.

## **3. Abstimmung**

Die Stadtkämmerei hat gegen die Beschlussvorlage keine Einwände erhoben. Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist als Anlage beigefügt.

Gemäß der Bezirksausschusssatzung erfolgt für diesen Beschluss eine Unterrichtung des Bezirksausschusses 10 Moosach.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss wurde um Vorberatung der Beschlussvorlage gebeten.

Eine termingerechte Zuleitung der Beschlussvorlage in der nach der AGAM vorgesehenen Frist war nicht möglich, da die erforderlichen Abstimmungen zum Teil erst jetzt abgeschlossen werden konnten. Eine Behandlung in dieser Sitzung ist im Hinblick auf die Ausführungen unter Ziffer 3 (letzter Absatz) dringend erforderlich und nicht aufschiebbar, um die Vertragsverhandlungen abschließen zu können.

Die Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Lena Odell, und die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Julia Schöfeld-Knor, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## **II. Antrag des Referenten**

Der Bildungsausschuss stimmt der Leistung eines Investitionskostenzuschusses für die Neubaumaßnahme zur Schaffung einer Kindertageseinrichtung an der Seydlitzstraße 58 in Höhe von 2.406.096 Euro zu, soweit alle Fördervoraussetzungen erfüllt sind.

### III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Verena Dietl  
3. Bürgermeisterin

Florian Kraus  
Stadtschulrat

### IV. Abdruck von I. mit III. über die Stadtratsprotokolle an das Direktorium - Dokumentationsstelle an das Revisionsamt z .K.

### V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - ZIM

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An  
das Planungsreferat – HA I/24  
den Bezirksausschuss 10 Moosach  
das Referat für Bildung und Sport – KITA  
das Referat für Bildung und Sport – GL 2  
das Referat für Bildung und Sport – ZIM – SÜD – 1  
das Referat für Bildung und Sport – ZIM – QSA – FI  
z. K.

Am